

Schritt für Schritt-Anleitung: Beantragung erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von neuen Übungsleiterinnen und Übungsleitern beim FSV Deufringen



1. AbteilungsleiterIn (AL) führt mit ÜbungsleiterIn (ÜL) ein Erstgespräch zum Thema: Prävention von sexualisierter Gewalt im Verein.

Hinweis: Erklärung und Überreichung/Versand der Dokumente *Selbstschutzhilfe* und *Ehrenkodex* durch Abteilungsleiter an neuen ÜL.

2. ÜL sendet den unterschriebenen Ehrenkodex an den Präventionsbeauftragten per E-Mail: praevention@fsv-deufringen.de

Hinweis: Bitte Adresse und vollständigen Namen der beantragenden Person mitsenden.

3. Der Präventionsbeauftragte versendet die **Bestätigung ÜL-Tätigkeit** an den neuen ÜL.

Hinweis: Das Dokument *Bestätigung ÜL-Tätigkeit* wird zur kostenlosen Beantragung des epFz (erweitertes persönliches Führungszeugnis) benötigt.

4. ÜL beantragt das epFz für private Zwecke bei der eigenen Gemeinde;

Bsp. Gemeinde Aidlingen: [Link](#); Für Beantragung benötigte Dokumente: *Bestätigung ÜL-Tätigkeit*, *Personalausweis*, *Beantragungsformular Gemeinde Aidlingen*.

Hinweis: Bei Wohnsitz außerhalb von Aidlingen gilt das *Beantragungsformular Gemeinde Aidlingen* nicht.

Bitte bei der eigenen Gemeinde erkundigen, welches Dokument benötigt wird. Das Dokument *Bestätigung ÜL-Tätigkeit* gilt immer.

5. ÜL legt epFz bei Präventionsbeauftragten oder 1. Vorstand des FSV Deufringen vor.

Das Führungszeugnis kann

a) per E-Mail (praevention@fsv-deufringen.de) oder

b) postalisch an Geschäftsstelle FSV Deufringen im Rathaus Deufringen (Adresse: FSV Deufringen, z.Hd. Prävention, Gechinger Straße 1, 71134 Aidlingen-Deufringen) vorlegt werden und wird nach erfolgter Prüfung an ÜL zurückgesandt.



Die Vorlage des Führungszeugnisses ist verpflichtend!

Bei epFz ohne Eintrag kann die ÜL-Tätigkeit aufgenommen werden.

Bei epfz mit Eintrag oder keiner Vorlage des epFz kann keine Tätigkeit aufgenommen werden!

6. Das Führungszeugnis muss drei Jahre nach erstmaliger Vorlage erneut vorgelegt werden. Zusätzlich ist nach drei Jahren das Gespräch zur Prävention von sexualisierter Gewalt zu wiederholen. (Erste Vorlage und Erstgespräch in 2025, erneute Vorlage und Auffrischungsgespräch in 2028)

Hinweis: Für aktuelle ÜL, die ihr epFz bereits vorgelegt haben, muss dies erst 2028 erneut vorgelegt werden. Auch das Auffrischungsgespräch ist dann erst in 2028 zu führen.